

Der „Vorwärts“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, „Kulturzeitung“, „Sport und Zeit“ und „Rindfleisch“, „Heim-Unterhaltung und Wissen“, „Frauenstimme“, „Zukunft“, „Bild in die Zukunft“ und „Jugend-Vorwärts“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die einseitige Konspiration des 40. Jänner, Kometen 6.— Reichsmarkt, „Kleine Anzeigen“ des letzten druckte Wort 25 Pfennig (unfallig zwei teigedruckte Worte), jedes weitere Wort 12 Pfennig. Stellenangebote das erste Wort 15 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig. Familienanzeigen für Abonnenten Seite 40 Pfennig. Anzeigenannahme im Hauptgeschäft Lindenstraße 3, wochentags, von 8 1/2 bis 17 Uhr.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Telefon: Dönhof 292-297. Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postfachkonto: Berlin 37536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Wallstr. 65. Diskonto-Gesellschaft, Depositenkassa Lindenstr. 3

Keine Einigung in Düsseldorf.

Das Reich will in die Verhandlungen eingreifen.

Bln, 28. November. (Eigenbericht.)

Die Vermittlungsaktion des Regierungspräsidenten Bergemann ist ergebnislos geblieben.

Die Gewerkschaften hatten sich bereit erklärt, den Vermittlungsvorschlag des Regierungspräsidenten anzunehmen.

Dieser geht dahin, daß der Schiedsspruch erst mit der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Wirksamkeit treten und nur bis 1. April laufen soll. Aber selbst diesen Vorschlag haben die Unternehmer abgelehnt. Sie wollen überhaupt los vom Schiedsspruch, los von jedem staatlichen Eingriff. Die „hohen Löhne“, die Wirtschaftslage, die Rechtsfrage sind eingeständenermaßen nur Vorwände. Der Kampf gilt der ganzen Sozialgeschichte.

Unter diesen Umständen schloß der Regierungspräsident die Besprechungen und teilte den Parteien mit, daß er sie nochmals Sonnabend zu sich laden werde, um festzustellen, ob bis dahin eine Änderung in der Auffassung der Parteien — praktisch der Unternehmer — eingetreten ist. Vor dem Scheitern sind die Verhandlungen also nochmals verweigert worden.

Nunmehr wird die Reichsregierung in die Verhandlungen eingreifen. Ihr Ziel kann nur sein, ein Ergebnis zu erreichen, das mit der Wahrung der Arbeiterrechte und der Autorität des Staates vereinbar ist.

Bermittlungsversuch der Regierung.

Die Verhandlungen in Düsseldorf sind nicht zum Abschluß gekommen. Obwohl die Gewerkschaften Beweise ihres Friedenswillens gegeben haben, weigern sich die Unternehmer, die Betriebe wieder zu öffnen, weil sie sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfen wollen, selbst nach einem Spruch des Reichsarbeitsgerichts nicht.

Regierungspräsident Bergemann von Düsseldorf hat deshalb die Verhandlungen, die unmittelbar vor dem Scheitern standen, auf Sonnabend vertagt.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Lage im Eisenkonflikt beschäftigt. Es will versuchen, eine neue Vermittlungsaktion in die Wege zu leiten. Eine Persönlichkeit von möglichst großer Autorität soll im Auftrage der Reichsregierung den Versuch unternehmen, den Eisenkonflikt beizulegen.

Die Vertagung der Düsseldorfer Verhandlungen gibt der Vermittlungsaktion Raum. Es ist ein letzter Versuch. Sein Scheitern müßte schwerwiegende Folgen nach sich ziehen.

Die Unterstützungsaktion geht weiter.

Amlich wird mitgeteilt: „Das Reichskabinett hat sich in Anwesenheit des Ministers für Volkswohlfahrt, Dr. Girtler, mit den Richtlinien über die Unterstützungsmaßnahmen beschäftigt und beschlossen: Die Beschwerden, nach denen in den Fällen die Unterstützung der öffentlichen Fürsorge durch die Gewerkschaften den Lohn der Ausgeworbenen überschreiten oder nahezu erreichen, nachzuprüfen und erforderlichenfalls die Richtlinien zur Vermeidung einer solchen Auswirkung ergänzen.“

Die angekündigte Aktion der Volkspartei im Kabinett anders verlaufen, als die Unternehmerpresse sich vorgestellt hat. Nach ihrer Auffassung sollte das Ziel sein, die gewerkschaftlich organisierten Ausgesperrten von der Unterstützung auszuschließen. Das Ergebnis ist, daß nach Möglichkeit die Unterstützungen nicht die Höhe übersteigen sollen, im übrigen geht die Unterstützungsaktion nach den preussischen Richtlinien weiter, auch gewerkschaftlich organisierten Ausgesperrten erhalten nach wie vor die Reichsunterstützung.

Gegenüber den Angriffen auf die Unterstützungsaktion in der Unternehmerpresse stellt der Amtliche preussische Pressedienst folgendes fest:

„Der Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. November d. J., der sich auf eine Anfrage hin für die Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung ausspricht, bezweckt

die Beruhigung des Aussperrungsgebietes und die Einheitslichkeit der Fürsorge.

Von vornherein war klar, daß die Fürsorgekosten, die aus einem Arbeitskampf in diesem Umfang entstehen, von den beteiligten Fürsorgeverbänden nicht allein getragen werden konnten. Solange aber nicht feststand, ob und von welcher Seite und in welchem Ausmaße eine Entlastung erfolgte, mußte verhindert werden, daß auf Grund lokaler Stimmungen einzelne Fürsorgeverbände durch Entgegenkommen gegenüber den verständlichen Wünschen der Arbeitnehmer sich finanziell erschöpfen, und daß durch verschiedenartige Stellungnahme zu der Frage der Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung Unruhe entstand. Solange die finanzielle Entlastung nicht feststand, mußte versucht werden, die Fürsorge auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß zu beschränken.

Ob die durch die Gewerkschaften geleisteten Unterstützungen auf Grund einer besonderen sittlichen Pflicht erfolgen, so daß sie nicht zu den anrechnungsfreien Bezügen des § 8 Abs. 4 der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 gehören, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist nach § 35 der Reichsgrundzüge und Art. 3 der preussischen Verordnung vom 20. Dezember 1924 es den Fürsorgeverbänden unbenommen, über die Reichsgrundzüge hinaus Hilfe zu gewähren. Ein solches Hinausgehen kann sowohl in höheren Leistungen wie in der Freilassung weiterer Bezüge als der von den Reichsgrundzügen vorgesehenen bestehen. In der Regel wird allerdings die öffentliche Wohlfahrtspflege bei Arbeitskämpfen ein solches Hinausgehen vermeiden, um nicht zu den Kämpfen zugrunde liegenden wirtschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. In dem Aussperrungsgebiet hatten aber bereits einige Fürsorgeverbände

mit Rücksicht auf das weit verbreitete Gefühl einer Rechtsverletzung

und zur Beruhigung der Arbeitnehmerschaft die Gewerkschaftsunterstützung bei Bemessung der Fürsorgeleistung freigelassen. Nachdem die Fürsorgeverbände teilweise ihrer

Befugnis gemäß so vorgegangen waren, hätte eine Richtlinie, die die Anrechnung vorschrieb und die Freilassung verbot, die Rechtslage zuungunsten der Arbeitnehmer verschlechtert und ein Eingreifen zu deren Nachteil in dem Arbeitskampf bedeutet.

In dem Gebiet, welches durch das weit verbreitete Gefühl einer Rechtsverletzung mehr als bei einem sonstigen Arbeitskampf berührt war, konnte aber die Frage der Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung im Interesse der öffentlichen Ruhe nicht den einzelnen Fürsorgeverbänden überlassen und der Kampf hierüber nicht in die Gemeindeparlamente getragen werden. Auch ist es Pflicht der Staatspolitik, bei einem so weit verbreiteten Gefühl eines Rechtsbruches jedes andere Mittel zur Beruhigung zu versuchen, um die Anwendung staatlicher Zwangsmittel gegen die Bevölkerung möglichst zu vermeiden. Die vom Minister für Volkswohlfahrt in den Offener Verhandlungen aufgestellten Richtlinien, die eine einheitliche Fürsorge sicherstellen sollten, konnten daher nur davon ausgehen, daß die gewerkschaftlichen Unterstützungen freizulassen sind.“

Die Drohungen der Unternehmerpresse und der „Königlichen Zeitung“, daß die Frage der Unterstützungsaktion zu einer Regierungskrise führen werde, sind nach dem Ausgang der heutigen Kabinettsitzung ins Wasser gefallen.

Deutschnationale für die Scharfmacher.

Nachdem die Minister der Volkspartei die Erwartungen der Unternehmer enttäuscht haben, daß sie die Front der Rebellion gegen den Staat bis in den Reichstag verlängern würden, springt die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei in die Bresche. Sie hat folgende Interpellation Klönne, Graf Westarp und Fraktion eingebracht:

„Die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und die hierzu erlassenen Reichsgrundzüge bestimmen, daß die Gewährung von Fürsorgeleistungen die Hilfsbedürftigkeit zur Voraussetzung hat. Diese Grundzüge sind kürzlich noch einmal anerkannt in dem Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Januar d. J., wonach „ausgesperrten oder streikenden Arbeitern Beihilfen der Gewerkschaften bei der Bemessung der Unterstützung der öffentlichen Fürsorge anzurechnen“ sind. In Widerspruch hierzu hat am 19. November d. J. die preussische Staatsregierung verfügt, a) daß jedem ausgesperrten Arbeiter

England und die Besetzung.

Chamberlain wieder in Aktion.

London, 28. November. (Eigenbericht.)

Außenminister Chamberlain war anfänglich seiner Rückkehr ins Unterhaus nach mehrtägiger Abwesenheit Gegenstand herzlichster Begrüßung von allen Seiten des Hauses. Im Namen der Arbeiterpartei begrüßte ihn die Abg. Buxton und Kenworthy den Minister für seine Wiedergewinnung. Er sah sich darauf veranlaßt, zur Rheinlandfrage Stellung zu nehmen. In Beantwortung einer Frage des Abg. Wedgwood (Arbeiterpartei) betonte er, daß die Frage der Zurückziehung der britischen Truppen nach Versailles-Artikel 431 ohne Rücksicht auf gleichzeitige Zurückziehung der französischen Truppen von der deutschen Regierung noch nicht aufgeworfen worden sei. Es habe für die britische Regierung keine Gelegenheit gegeben, mit der französischen und der deutschen Regierung im Hinblick auf die Zurückziehung der britischen Truppen (zum Unterschiede von einer allgemeinen Räumung des Rheinlandes) in Verbindung zu treten. Abg. Wedgwood fragte hierauf, ob Großbritannien freie Hand habe, den Artikel 431 zu erfüllen, falls es dies wünsche, worauf Chamberlain wörtlich antwortete: „Wir haben absolut freie Hand und werden den Bestimmungen des Friedensvertrages gemäß handeln.“

Der franke König.

London, 28. November. (Eigenbericht.)

Die beiden Ärzte des Königs haben dem Kabinett eine längere Darstellung des Krankheitsbildes übermittelt, in dem zum erstenmal offiziell von Lungen- und Brustfellentzündung die Rede ist und der Ernst des Zustandes betont wird. Der Prinz

von Wales (Thronfolger) hat seine ostafrikanische Landreise unterbrochen und ist auf dem Rückweg nach England, wo er jedoch ohne Benutzung des Flugzeugs nicht vor dem 13. Dezember eintreffen kann.

Die Reparationskonferenz.

Vorbereitung der Antwortnoten.

Paris, 28. November. (Eigenbericht.)

Die britische Antwort auf das deutsche Reparationsmemorandum ist dem französischen Außenministerium überreicht worden. Die französische Antwort dürfte ebenso wie die anderen Antworten im wesentlichen ähnlich der englischen Antwort sein. Die Antworten werden in einer Kollektivdemarche in Berlin überreicht werden, sobald der Reinigungsaustrausch beendet ist; sie werden prinzipielle Vorschläge für die Einberufung der Sachverständigenkonferenz, ihr Mandat und ihre Kompetenz sowie die ausdrückliche Versicherung ihrer Unabhängigkeit enthalten. Der Entschluß, die Initiative der Reparationskommission zu überlassen, ist wahrscheinlich auf Einwirken einiger an den Verhandlungen nicht beteiligter kleineren Mächte (Polen, Tschechoslowakei) zurückzuführen.

Der „Temps“ schreibt, die Konferenz werde in Paris zusammenzutreten, und es werde ihr dann freistehen, Paris oder einen anderen Ort, etwa Brüssel zum Tagungsort zu bestimmen. In jedem Falle seien eingehende Besprechungen der Experten mit den Mitgliedern des Dawes-Komitees in Berlin unumvermeidlich.

und seiner Familie die Fürsorgeleistung grundfähig, d. h. ohne Prüfung der Bedürftigkeit und ohne Rücksicht auf Beihilfen von Gewerkschaftsseite zu gewährt ist; b) daß eine Rückzahlung der Unterstützungen nachträglich von dem Arbeitnehmer nicht verlangt werden kann. — Diese Verfügung der preussischen Regierung ist gesetzeswidrig; sie stellt eine Verletzung der „Grundzüge über Vorauszahlung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen vom 27. März 1924“ dar.

1. Ist der Reichsregierung die gesetzwidrige Durchführung des Reichstagsbeschlusses vom 17. November durch die preussische Staatsregierung, die einen Eingriff mit Reichsmitteln in den schwebenden Arbeitskämpfe an der Ruhr darstellt, bekannt?

2. Ist die Reichsregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzmäßige Durchführung des Reichstagsbeschlusses vom 17. November d. J. sicherzustellen?

3. Was gebietet die Reichsregierung zu tun, um die gesetzwidrigen ausgehenden Gelder zurückzuerhalten?

4. Wie hoch sind die Beträge, die auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 17. November von der Regierung bereitgestellt sind?

Auf Befehl der Eisenherren will die Deutschnationale Volkspartei die Unterstufungsfrage im Reichstag noch einmal aufrollen. Nur zu!

Die Beschlüsse des Reichstages vom gestern geben bereits die Antwort auf diese Interpellation: von einer gesetzwidrigen Durchführung ist nicht die Rede, also werden auch keine Maßnahmen ergriffen werden.

Was die Zurückzahlung der Gelder anbelangt, so hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion seinerzeit beantragt, die Unternehmer regerepflichtig zu machen. Das ist der gegebene Weg, um dem Reich die verausgabten Mittel zurückzuerhalten!

Ruf an den Reichstag.

Die Lage hat sich außerordentlich verschärft. Die Unternehmer lassen keinen Zweifel darüber, daß sie sich dem Recht nicht fügen wollen. Sie wollen den Wirtschaftskampf gegen den Staat, den sie vor langer Hand vorbereitet haben. Als die Unternehmer vor mehr als Jahresfrist ihren Kampffonds bildeten, schrieb der Verein der Krefelder Metallindustriellen:

„Man wird es früher oder später auf einen Kampf ankommen lassen müssen. Jedoch ist es notwendig, sich für einen solchen Kampf rechtzeitig zu rüsten. Der Vorstand der Krefelder Gruppe hat in klarer Erkenntnis dieses Gebotens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen.“

Dieser Kampf ist jetzt im Gange, sein Ziel ist es, die Macht des Staates, dem kollektiven Arbeitsrecht Geltung gegen Rechtsbrecher zu verschaffen, zu brechen. Gestern schrieb die „Deutsche Bergwerkszeitung“:

„Die Unternehmer handeln unter dem kategorischen Imperativ des Ertragsgesetzes, mag die Rechtslage sein wie sie will. Auch der Reichsarbeitsminister, auch das Reichsarbeitsgericht, auch eine aufgeputzte offene Meinung können die Amangewaltigkeit des Rechenbogens nicht aufheben, innerhalb dessen der Lohnfaktor einen streng begrenzten Spielraum hat. Es muß ganz klar ausgesprochen werden, daß die Stellung des Unternehmers in diesem ihm aufgezwungenen Ringen um sein Lebensrecht stärker ist als die des Staates. Wenn der deutsche Unternehmer heute die Arme vor die Brust legt und sagt: Ich lehne es ab, die Löhne und Arbeitszeitpolitik des Reiches und der Gewerkschaften mit meinem Kredit zu bezahlen, so gibt es keine Macht der Welt, die ihn dazu zwingen könnte. Groß ist die Macht des Staates, aber sie ist nicht unbegrenzt. Es erweist sich im vollen Umfang verhängnisvoll, daß der Staat sich einseitig in das Bündnisystem einer so idealen Rechtsgruppe hat einbauen lassen, die jedenfalls ein Strafmaß veranlassen kann, um sich zu ihrem eigenen Zweck seiner Machtmittel zu vergewissern.“

Die Unternehmer wollen den Rechtskampf gegen den Staat, also muß der Staat ihrem Versuch eines Staatsrechts mit seinen Machtmitteln entgegenzutreten. Es bedarf dazu des Eingreifens des Reichstages. Es ist seine Pflicht, die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen. Der „Deutsche“, das Organ der christlichen Gewerkschaften, wendet sich deswegen an die Reichsregierung und an die Sozialdemokratie. Er schreibt:

„Rüffelhaft bleibt angesichts dessen nur noch, warum der Reichsarbeitsminister bzw. die Reichsregierung so lange Geduld hat mit Leuten, die offen rebellieren. Dieses wird im Lande nicht verstanden.“

„Die Absichten der Arbeitgeber sind zum Scheitern verurteilt. Und wenn sie glauben, jetzt noch weiterhin mit Gewalt die Dinge auf die Spitze treiben zu müssen, so ist dem mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

Der „Vorwärts“ bringt in Nr. 61 ein Bild, das zeigt, wie der Reichsarbeitsminister Bessel dem Eisenindustriellen das Auslieferungsdiktat aus der Hand schlägt und ihm so plausibel macht, daß der Industrieherr noch lange nicht der Staat sei. Hoffentlich sehen wir noch dem Bild auch bald eine entsprechende Tat. Sie läßt schon so lange auf sich warten. Wenn wir noch eine Bürgerblockregierung hätten, würde die Sozialdemokratie wahrscheinlich nicht so zurückhaltend sein.“

Zu den Taten gegen die rebellierenden Unternehmer gehört eine Mehrheit des Reichstags, zu einer Mehrheit des Reichstages gehört neben der Sozialdemokratie das Zentrum. Der „Deutsche“ ist das Organ der christlichen Gewerkschaften. Wenn die christlichen Gewerkschaften — sie haben ein Notgesetz gefordert — das Einverständnis des Zentrums zu einer gesetzgeberischen Tat erlangen, so ist die Mehrheit gegeben.

Zu den christlichen Gewerkschaften gehören auch Angehörige anderer Parteien, deren Pflicht es sein müßte, ihren Einfluß geltend zu machen. Was sagt Herr Lambach zu der Parteinarbeit der Deutschnationalen für die rebellierenden Unternehmer?

Die Sozialdemokratie ist selbstverständlich zu einer gesetzgeberischen Tat bereit. Wer den Schutz des Rechts und der Staatsautorität gegen den Wirtschaftskampf ernstlich will, wird sich mit ihr sehr schnell verständigen können!

Landrats-Standal in Kirchhain.

Hakenkreuzler spielen unter dem Schutze des Landrats Soldaten! — Der Landrat des Dienstes enthoben.

Kassel, 28. November. (Eigenbericht.)

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich heute die Nachricht, daß es dem Kasseler Regierungspräsidenten gelungen ist, in dem ihm unterstehenden Kreise Kirchhain eine große nationalsozialistische Militärorganisation auszuheben und dem Landrat von und zu Gissa, unter dessen Schutz sich die skandalösen Verhältnisse hatten entwickeln können, das Handwerk zu legen. Wir erfahren hierzu folgendes:

Vor einigen Wochen war der Kasseler Regierung bekannt geworden, daß die Nationalsozialistische Arbeiterpartei, die im Regierungsbezirk an sich zahlenmäßig ziemlich unbedeutend ist, im Kreise Kirchhain, unweit der Untervollstadt Warburg,

über eine besondere Organisation verfügt, die ausgesprochen militärische Zwecke verfolgt und ihre Mitglieder militärisch ausbildet.

Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß der zuständige Landjägerbeamte schon im Januar d. J. seinem Landrat über Beobachtungen, die er gemacht hatte, berichtet hatte, ohne daß jedoch der Landrat sich zu irgendwelchen Maßnahmen, auch nur zu einem Bericht an den vorgesetzten Regierungspräsidenten, veranlaßt gesehen hätte. Als der Landrat jetzt zur Rede gestellt wurde, behauptete er, seinerzeit an den Regierungspräsidenten berichtet zu haben. Da dieser aber keinen Bericht erhalten hatte, wurde sofort durch einen besonderen Kommissar untersucht, wo der Bericht geblieben sein könnte, und es ergab sich die merkwürdige Tatsache, daß er „irrtümlich“ unter die Papiere des Landrats geraten und nicht abgehängt worden war. Ob diese Feststellung schon Anlaß zu ernstlichen Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Landrats, so schuf die weitere Untersuchung völlige Klarheit, daß diese verbotene Organisation

mindestens unter Duldung des Landrats hatte wirken können.

Dem es wurde festgestellt, daß die nationalsozialistischen Bunden seit vier Wochen nächtliche Übungen in den Wäldern des Kreises durchführten, daß in einem einzelnen Gehöft des Kreises ihre Führerbesprechungen stattfanden, jedes einzelne Mitglied im Waffengebrauch, Grabenbau usw. ausgebildet worden ist und für besonders vertrauenswürdige Mitglieder eigene Kurse in Oberhofen in Thüringen abgehalten wurden, in denen Spezialisten für besondere Aufgaben, wie

Sprengung von Brücken, Stilllegung bzw. Betrieb von elektrischen Kraftanlagen, Telephonzentralen usw. ausgebildet wurden.

Auf diese Feststellungen hin hat der preussische Minister des Innern, Genosse Erzoginski, die sofortige Enthebung des Landrats angeordnet. Die zuständigen Stellen prüfen, welche Maßnahmen gegen die Mitglieder der nationalsozialistischen Organisation zu treffen sein werden.

Schon auf Grund des bisher Befragtenmordenen läßt sich wohl

Bertheidigung der Gewerkschaften.

Durch die Unternehmer.

Bogum, 28. November. (Eigenbericht.)

Der Arbeitgeberverband Nordwest verbreitet folgende Erklärung: „Der Arbeitgeberverband Nordwest stellt ausdrücklich fest, daß der von Gewerkschaftsseite verbreitete sogenannte Vermittlungsvorschlag des Regierungspräsidenten Bergmann lediglich einen eigenen Vorschlag der Gewerkschaften darstellt. Dieser Vorschlag ist in seinem wesentlichen Inhalt schon am Samstag, dem 17. November in der ersten Verhandlung der Kleinen Kommission von den Gewerkschaftsführern gemacht worden, aber im Laufe der Erörterungen zugunsten einer sofortigen und endgültigen Regelung des Streikfalls aufgegeben worden. Nachdem die Gewerkschaften das Ergebnis der Kleinen Kommission infolge der inzwischen erfolgten Unterstufungsaktion des Reichstages vollkommen umgeworfen hätten, tauchte ihr bekannter Vorschlag mit einigen praktisch bedeutungslosen Zusätzen wieder auf. Da die Gewerkschaften auch im Verfolg der am Dienstag dieser Woche wieder aufgenommenen Verhandlungen der Kleinen Kommission jedes Abgehen von diesem Vorschlag und damit jede sofortige und endgültige Regelung des Konflikts im Gegenjah zu ihrer früheren Haltung beharrlich ablehnten, mußten die Verhandlungen einseitig verlagert werden. Der Gewerkschaftsvorschlag, der nur ein kurzfristiges Provisorium vorsieht, ist für die Unternehmer nicht annehmbar.“

Dieser Rechtfertigungsversuch der Unternehmer ist in Wirklichkeit eine glänzende Verteidigung der Gewerkschaften. Von den Unrichtigkeiten im einzelnen abgesehen, geben die Unternehmer also zu, daß sie die Betriebe auch zu den alten Lohnbedingungen nicht wieder öffnen, daß sie die Katastrophe wollen.

Der Hochverrat im neuen Strafrecht.

Gemeinsamer Antrag der in der Regierung vertretenen Parteien.

Zum Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches haben die in der Reichsregierung vertretenen Parteien noch Verhandlungen einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der den Zweck hat, die bisherige weitgreifende Rechtsprechung auf das Maß zurückzuführen, das durch die Staatsnotwendigkeiten bedingt ist.

In dem Antrag der Koalitionsparteien heißt es über die Vorbereitung des Hochverrats: Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer einen Hochverrat mit anderen verabredet oder zur Vorbereitung eines Hochverrats mit einer ausländischen Regierung in Beziehungen tritt.

Ueber die neu aufgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung des Hochverrats wird in dem Antrag gesagt: Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer zur Vorbereitung eines Hochverrats 1. Mannschaften sammelt, zu sammeln sucht, einlädt oder bereitstellt; 2. Personen zur Uebernahme von leitenden Stellen im Staate zu gewinnen sucht; 3. Geld, Waffen, Schießwaffen, Sprengstoffe, Verlehrsmitel oder Einrichtungen zu Uebermittlungen von Nachrichten sich verschafft oder zu

logem, daß es sich hier um den größten Standal handelt, der seit dem Zusammenbruch des Buchrucker-Putschs in Preußen vorgekommen ist. Es wird zu prüfen sein, wie weit im vorliegenden Falle ähnliche Voraussetzungen vorhanden gewesen sind. Die außenpolitische Lage Deutschlands erfordert, daß mit aller Deutlichkeit und in aller Öffentlichkeit jene Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um eine Gefährdung außenpolitischer Interessen zu verhindern. Von einer innenpolitischen Gefahr kann bei der Bedeutungslosigkeit der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei heute keine Rede mehr sein, wenn auch die tatsächliche Stärke der ausgehobenen Organisation sich noch nicht übersehen läßt und selbstverständlich die Republik mit den obernen Spielereien militärwahnstüchtiger Hülfs-Banden aufräumen muß. Für einen Landrat, der sich mit solchen Hakenkreuzern solidarisiert, ist im republikanischen Preußen kein Raum. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß die preussische Staatsregierung die vorläufige Amtsenthebung in eine endgültige umwandeln wird.

Der Kreis Kirchhain gehört zum Regierungsbezirk Kassel und zählt auf einer Fläche von 33 000 Hektar etwa 25 000 Einwohner. Es handelt sich also um einen ausgesprochen landwirtschaftlichen Kreis. Die Kreisstadt Kirchhain liegt an der D.-Jug.-Strecke Kassel—Frankfurt a. M., unweit der Untervollstadt Warburg, deren nationalsozialistische Studentenschaft wiederholt unangenehm aufgefallen ist. Die Ermordung von 14 thüringischen Arbeitern durch Warburger Studenten bei Rechenstedt im Zusammenhang mit dem Rapp-Putsch ist noch in Erinnerung. Die ausgehobenen Bänder, die sich über weite Teile des Kreises erstreckten, gaben Gelegenheit zu dem lichtscheuen Treiben, das jetzt aufgedeckt worden ist.

Im Kreistag des Kreises Kirchhain stehen ein Sozialdemokrat und 7 Zentrumspolitiker 12 Deutschnationale und Volkliche gegenüber, der Kreis hat also eine ausgesprochene Rechte Mehrheit. Von und zu Gissa verweilt das Landratsamt seit dem 26. April 1911, ist also einer von den kaiserlichen Landräten, die den Eid der Republik geleistet haben!

Das Geheimnis des Odenwaldes.

Ein merkwürdiges Erlebnis hatte ein Leser der „Römische Volkszeitung“, der im östlichen Odenwald in der Gegend von Erbach spazieren ging. Pödyth stieg er im Walde auf eine Tasse, die mitteilte, daß das Terrain von der „Militärverwaltung“ gespreizt sei. Zugleich auch stürzten schon einige Stahlhelmlinge auf ihn zu, die ihn am Weitergehen hindern wollten. Da er jedoch für einen „Kriminalkommissar“ gehalten wurde, hatte der Gewährsmann unjüngeres heftigen Parteiblattes schließlich doch Gelegenheit, das Terrain zu erkunden, und festzustellen, daß dort der Stahlhelm ein Lager aufgeschlagen hatte, um sich auf seine Weise zu amüsieren. Offenbar ist in diesem Falle die Militärverwaltung „unbefugterweise“ in Anspruch genommen worden, um ein Maßgehalt für die Unternehmungen eines Vereins abzumessen. Was gebietet der Herr Reichswehrminister zu tun, um einen derartigen Mißbrauch zu verhindern?

neischaun versucht, bereit hält oder verteilt; 4. Verbrechen der in den Nummern 1—3 oder Vergehen der in der §§ 238/239 bezeichneten Art planmäßig vorbereitet.

Ebenso wird bestraft, wer in sonstiger Weise den Entschluß, einen Hochverrat zu begehen, durch Handlungen beiläufig, die seine Ausführung unmittelbar vorbereiten.

In besonders schweren Fällen der §§ 87/88 ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

Ueber den Begriff des hochverräterischen Unternehmers wird bestimmt: Als Hochverrat gilt nur ein bestimmtes, in seinen Zielen und Plänen erkennbares hochverräterisches Unternehmen. Schließlich heißt es in dem Antrag der Koalitionsparteien über die Förderung hochverräterischer Bestrebungen: Wer mit Aufgaben zur Unterstützung des Staates betraut oder für solche Aufgaben in Aussicht genommen ist und den Entschluß, dadurch erlangten Vollmachten, Machtmitteln oder sonstigen Vorteilen in den Dienst hochverräterischer Bestrebungen zu stellen, durch Verabredungen oder sonstige Handlungen beiläufig, wird mit Gefängnis bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Förderung hochverräterischer Bestrebungen planmäßig auf Reichswahl oder Politizet in der Absicht einwirkt, sie zur Erfüllung ihrer Pflicht, die Befestigung des Deutschen Reiches und der Länder gegen gewaltsame Angriffe zu schützen, untauglich zu machen. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

„Dradag“.

Der politische Nachrichtendienst des Rundfunks.

In der Generalversammlung der „Dradag“ (Dradag-Dienst L.-G.), der politischen Nachrichtenredaktion des deutschen Rundfunks, in der das Reich 51prozente Aktienmehrheit hat, wurde auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden, Oberregierungsrat Scholz, der Gewinn von 223 000 M. dem Reichsinnenminister für Verwendung für gemeinnützige Zwecke zugestimmt. Ferner wurden 14 weitere Aufsichtsratsmitglieder gewählt aus Presseorganisationen der politischen Parteien und Rundfunkvereinigungen. Die Behauptung des „Volkswelters“, daß gegen die Beschlüsse ein Protest zu Protokoll gegeben wurde, ist unrichtig. Anderen falschen Behauptungen Hugenberg-Blattes gegenüber teilt das Nachrichtenbureau mit:

„Der Beschluß über die Reservon der Gesellschaft und über die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern ist nicht lediglich den Stimmen des Reiches angenommen worden, sondern mit den Stimmen verschiedener Aktionäre, welche zusammen mehr als zwei Drittel des Aktienkapitals vertreten. Der Grund, nach welchem die Ergänzung des Aufsichtsrats vorgenommen wurde, war nicht eine Verletzung des Schlußes der politischen Parteien, sondern die Anbahnung engeren Zusammenarbeit des Rundfunks mit Presse und Nachrichtenorganisationen sowie mit Vertretern der organisierten Rundfunkhörer. Soweit eine parteipolitische Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erkennbar ist, sind 3. B. erst jetzt 2 Deutschnationale und die Sozialdemokratische Partei gleich stark vertreten.“

Der „Total-Anzeiger“, der schon eine Politisierung des Rundfunks im Sinne der Einparteiensprophezie, wird seine Anstrengungen nicht aufhören zu müssen.

TTYP B

So stieg der
Verbrauch von
Greiling-
Zigaretten
auf Grund
der offiziellen
Statistik
in den
Steuerjahren
1922—1928

1922 23 24 25 26 27 28

Das Steuerjahr läuft vom 1. April bis 31. März

Zeitraum vom 1. April 1928 bis 15. November 1928

Zuverlässiger als Worte

beweist der rapid steigende Verbrauch in unseren Zigaretten, dass sie besser und preiswerter sein müssen als irgendwelche andere Marken. In noch nicht einem Jahrzehnt hat sich unsere Firma aus kleinsten Anfängen heraus zur größten Zigarettenfabrik Mitteld Deutschlands mit mehr als 4000 Arbeitern und Angestellten entwickelt.

In diesem Tempo vermag keine Zigarettenfabrik der Welt mit uns Schritt zu halten. Als jüngstes der jüngeren Großunternehmen sind wir frei von altem Ballast und können uns deshalb sämtliche technischen und organisatorischen Neuerungen sofort dienstbar machen. Es gibt keinen besser eingerichteten Betrieb als den unseren.

GREILLING

Polnische Schulen in Preußen.

Fortschritt auf dem Gebiet der Minderheitenpolitik.

Von Fritz Tejaassy.

Am 20. November 1928 hat, wie aus den Druckfachen des preußischen Staatsrats ersichtlich ist, der nach der Verfassung vor Erlaß zu hören ist, die preußische Staatsregierung eine „Ordnung zur Regelung des polnischen Minderheitenschulwesens“ beschlossen und damit auf dem international umkämpften und für den Frieden überaus wichtigen Gebiet der Minderheitenpolitik einen bemerkenswerten Schritt vorwärts getan.

Die Friedensverträge, die den Weltkrieg beendet haben, brachten zwar manchen Völkern die erhoffte staatliche Selbständigkeit, anderen aber wurden sie dadurch, daß im Interesse der Siegerstaaten wiederholt der Grundsatz „Ein Volk, ein Staat“ verletzt wurde, eine Quelle der Erbitterung. Aus Schuldgefühl und in Angst vor neuen internationalen Verwicklungen haben damals die siegreichen Großmächte ihren Mitkämpfern nur unter der Voraussetzung unerbittliche territoriale Zugeständnisse gemacht, daß sie sich förmlich zum Schutze der nationalen Minderheiten verpflichteten. So kamen Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien und Griechenland, aber auch Oesterreich, Ungarn und Bulgarien in die Zwangsjacke der besonderen Minderheitenschutzverträge. Italien blieb leider frei, obwohl es Südtirol bekam. Auch dem Deutschen Reich wurde kein förmlicher Minderheitenschutzvertrag auferlegt, offenbar deshalb, weil bei der überall ungunstigen Deutschlands durchgeführten Grenzziehung die geringe Zahl der beim Deutschen Reich verbliebenen nationalen Minderheiten es nicht zu lohnen schien. Erst nach der Teilung Oberschlesiens hat das Deutsche Reich durch die Genfer Konvention gewisse internationale Bindungen anerkennen müssen, durch die der polnischen Minderheit in Deutsch-Oberschlesien die Erhaltung ihres Kulturgebietes im Allgemeinen und die völlige Gleichberechtigung mit der deutschen Mehrheit im besonderen gewährleistet wird. Da demnach für die außerhalb Oberschlesiens wohnenden deutschen Staatsbürger polnischer Nationalität ein Minderheitenrecht bisher nicht besteht, soll die vom Staatsministerium in der vergangenen Woche beschlossene Ordnung diese Lücke auf dem wichtigsten Gebiet, nämlich der Schule, schließen.

Das königliche Preußen hatte seinen Polen gegenüber stets alles auf die Spitze des Schwertes gestellt, und wenn das Schwert auch in der Scheide blieb, es stand doch drohend hinter der Ostmarkenpolitik. Der Erfolg zeigte sich im Jahre 1918. Trotz unangelegener Mittel blieb der altpreussische Polenpolitik der Erfolg verlagert, es sei denn, daß man als Erfolg die maßlose Erbitterung bucht, die diese Gewaltpolitik bei den Polen hervorgerufen hat. Das neue Preußen hat mit den Methoden des Faschismus bemüht und absichtlich gebrochen. Es erkennt vorbehaltlos das Recht der nationalen Minderheiten nicht nur auf Schutz ihres Kulturgutes, sondern auch auf dessen Pflege durch den Staat an. Darin liegt der entscheidende Unterschied zwischen der heutigen Auffassung, deren Ausfluß die beschlossene Neuordnung ist, und den Gedankengängen, von denen Bismarck und seine kleinen Nachfolger ausgegangen sind.

Vom 1. April des nächsten Jahres an kann überall dort, wo volksschulpflichtige Kinder zum Besuch einer polnischen Schule angemeldet werden, eine private polnische Minderheitenschule errichtet werden. Bei mindestens 40 Kindern, wobei natürlich nur die mit deutscher Staatsbürgerschaft gezeugt werden, erhalten diese Schulen Staatsunterstützung, und nach dreijährigem Bestand werden sie in öffentliche Minderheitenschulen auf öffentliche Kosten umgewandelt. Der Besuch einer solchen Schule bedeutet Befreiung vom Besuch der deutschen öffentlichen Volksschule. Eine Nachprüfung oder ein Bestreiten der Willensklärung der Erziehungsberechtigten, die sich für die polnische Schule erklärt haben, ist ausdrücklich strengstens untersagt. Der Grundsatz, daß Minderheit ist, wer will, soll bedingungslos durchgeführt werden. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß sogar auch Lehrer polnischer Staatsangehörigkeit zu diesen Schulen zugelassen werden können. Die polnischen Minderheitenschulen sollen genau so eingerichtet werden wie die deutschen Volksschulen, nur sollen sie in Lehrplan und Lehrbetrieb eine angemessene Kenntnis des polnischen Volkstums vermitteln und selbstverständlich an Stelle des Deutschen das Polnische als Unterrichtssprache haben.

Nach dem Scheitern des Schulgesetzes im Reich bedeutet diese Ordnung für das Minderheitenschulwesen eine notwendige Maßnahme der preussischen Staatsregierung, denn es wäre auf die Dauer nicht mehr zu tragen gewesen, daß wegen ganz anderer innenpolitischer Schwierigkeiten die polnische Minderheit in Deutschland ohne eigenes Schulwesen hätte bleiben sollen. Aber nicht nur vom Standpunkt der polnischen Minderheit in Deutschland, sondern auch von dem der viel stärkeren deutschen Minderheiten im Ausland wäre ein weiteres Hinausögern der neuen Minderheitenschulordnung äußerst bedenklich gewesen. Kein Volk Europas hat so starke Minderheiten in fremdnationalen Staaten wie das deutsche, kein anderes Volk Europas hat daher ein solches Interesse daran, die im Deutschen Reich wohnenden fremdsprachigen Minderheiten zufrieden zu stellen. Die Forderungen der deutschen Minderheiten im Ausland gewinnen erst volle moralische Stütze, wenn sie immer wieder durch den Hinweis auf die Rechte der nationalen Minderheiten in Deutschland unterstützt werden können.

Das Erwachen des Nationalbewußtseins erfordert zum sittlichen Ausgleich Achtung vor dem Nationalbewußtsein des anderen. Als schweres Hemmnis stellt sich heute schon allen Plänen der Imperialisten das Volksbewußtsein der Betroffenen entgegen. Auf der ganzen Welt hat sich die Ueberzeugung, daß die Grenzziehung, die durch die verschiedenen Verträge festgelegt worden ist, nicht die bestmögliche Lösung im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker gewesen ist, durchgerungen und zu einer Annäherung der Auffassungen geführt. Solche Unzufriedenheit birgt jedoch die Gefahr kriegerischer Verwicklungen in sich, und diese Gefahr wird noch erhöht, wenn Bestrebungen auf Forderung staatlicher Grenzen genährt werden von Volksteilen, die als nationale Minderheit in einem Gaststaat leben müssen, der sie kulturell unterdrückt und im staatlichen Leben zurückdrängt. Sollen überhaupt an den Reibungsflächen, die überall dort bestehen, wo Völker aneinandertreffen, keine Brände ausbrechen, dann müssen die Spannungen, die bisher nur allzu leicht, wie die Geschichte lehrt, sich in Gefühlen entladen, ins Kulturelle abgelenkt werden, indem den sich berührenden Kulturen die Möglichkeit geboten wird, unter gleichen materiellen Voraussetzungen in kulturellen Wettstreit zu treten. Möge daher

„Prinzessin Margarete.“



Die Echten: „Unglaublich! Empörend! Wie konnte man diese Person für eine der unfriegen hatten!“

Frankeichs Riesenheer.

Kammerstreit um ein paar tausend Mann.

Paris, Kammer, 28. November.

Der Berichterstatter für den Haeresetat, Abg. Bouilloux-Lafont (radikale Linke), stellte fest, daß der Haereskredit 6 532 194 120 Fr. beträgt, wozu man etwa eine Milliarde Franken hinzurechnen müsse für das neue Luftschiffahrtsministerium. Die Effektivebestände des französischen Heeres betragen 1912 638 000 Mann, 1913 692 000 Mann, 1914 845 000 Mann, 1928 582 000 Mann und werden 1929 566 000 Mann betragen.

Der Kommunist Béron erklärte, 1929 werde es 68 000 Soldaten mehr in Frankreich geben, als vor dem Krieg. Nachdem Kriegsminister Painlevé dazwischen gerufen hatte, „das ist ganz falsch“, erläuterte Béron seine Äußerung dahin, daß die Gendarmerie bei der Aufstellung von 1913 mit einbezogen war, während sie jetzt nicht mitgezählt sei.

Kriegsminister Painlevé

will Irrtümer berichtigten und erklärt, man habe Ziffern angeführt, die nicht nur in Frankreich, sondern auch im Ausland eine gewisse Erregung hervorriefen. Es sei schon schwierig, zwei Heere miteinander zu vergleichen, aber noch schwieriger, die Streitkräfte in dem einen Jahr mit denen in einem anderen Jahr zu vergleichen, weil die eine Berechnung die Polizeistreitkräfte in Lebersee und irreguläre Streitkräfte berücksichtige, die andere aber nur von den Militärpersonen im Mutterland spreche. Wenn man die Gesamtziffer der Streitkräfte des Heeres unter der einjährigen Dienstzeit mit Einschluß aller regulären und irregulären Streitkräfte zusammenfasse, einschließlich der Gendarmerie, dann gelange man für 1929 auf 654 000 Offiziere und Mannschaften, wovon man die außerhalb des Metropolitans stehenden 54 000 Mann und 2000 Offiziere abziehen müßte. 1913 betrug dieser Effektivebestand 83 200 Offiziere und 781 000 Mann, darunter 24 000 Gendarmen und 8800 Mann irreguläre einschließlich Kolonialtruppen.

Alsdann verbreitete sich der Kriegsminister über die Budgetziffern. Man habe behauptet, daß das Haeresbudget für 1929 in Papierfranken etwa achtmal so hoch sei wie das Haeresbudget von 1913, es müßte um drei Fünftel übersteige. Nach den Statistiken habe das Haeresbudget 1913 10,881 Milliarden betragen, 1929 8,413 Milliarden, 1913 seien aber Zusatzkredite von 1540 Millionen angenommen worden. Bei der Gesamtsumme von 8413 Millionen sind u. a. folgende Einzelbeträge inbegriffen: Eigenliches Haeresbudget rund 6814 Millionen, Beitrag des Innenministeriums bzw. der Stadt Paris zur Unterhaltung der Gendarmerie und der republikanischen Garde 301 Millionen Franken.

Unterhaltung der Befehlsarmee

auf Sonderkonto, das durch die Zahlungen Deutschlands gedeckt wird: 508 Millionen, Unterhaltung der Truppen in den Kolonien 490 Millionen. Dem Abgeordneten Rougnon macht Painlevé zum Vorwurf, daß er ihn nicht aufgesucht habe, bevor er falsche Statistiken vorgebracht habe, die das siegreiche Frankreich inmitten seiner Illusionen als Härter gerüstet hinstellten, als das Frankreich von 1913 gegenüber einem kaiserlichen Deutschland. — Abg. General de Saint-Just (Gruppe Morin) rief dazwischen: „Er hat für die Böses gearbeitet!“ (Wärm. Ordnungsruf.)

Kriegsminister Painlevé betont, er habe sich stets mit dem Außenminister in voller Uebereinstimmung befunden, auch beim Genfer Protokoll, auch beim Locarnovertrag usw. Keine Maßnahme sei getroffen worden ohne vollständige Uebereinstimmung beider Minister. — Painlevé rief dazwischen: „Alle Minister!“ — Painlevé erklärte schließlich, es sei notwendig, die neue Grenze zu organisieren. Noch nichts sei getan worden. Die französische Militärpolitik entspreche der Politik von Locarno, Frankreich wisse, daß seine Ohnmacht eine Versuchung darstellen würde, Gemüß werde ein Tag kommen, an dem ein Krieg zwischen zwei europäischen Staaten ebenso unwahrscheinlich erscheinen werde, wie zwischen zwei amerikanischen Staaten. Aber dieser Tag sei noch nicht gekommen.

Abg. Rougnon (radikal) verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er militärische Argumente zu Parteizwecken vorgebracht habe. Er habe das Recht gehabt, sich gegen die Forderungen aufzuheben, daß das siegreiche Frankreich nach Unterzeichnung des Locarno-Vertrages und des Kellogg-Pactes und nach Gründung des Völkerbundes ein Heer unterhalte, das etwa dem von 1913 gleiche, aber mehr beste. Rougnon verwahrt sich auch dagegen, daß er sich um 240 000 Mann in der Zahl getäuscht habe. Er habe seine Ziffern dem Bericht des Abg. Paix über die Effektivebestände des Heeres von 1913 und dem Bericht des Abg. Bouilloux-Lafont über die Bestände von 1929 entnommen. Man habe ihn und Coilloux des Hochverrats beschuldigt. Er glaube im übrigen, daß der Kriegsminister sich um 50 000 Mann geirrt habe. Rougnon schloß, indem er

die Statistik eine Wort der Lüge

nannte, notwendigerweise seien alle Ziffern der Militärberichte falsch. Die Effektivebestände seien in einer großen Anzahl Schlußfolgerungen verteilt. Wenn es sich darum handle, ein Gesetz zur Einführung der dreijährigen Dienstzeit durch das Parlament verabschieden zu lassen, dann schreibe man gewisse Schubhüser. Wenn es sich darum handle, die Ausgaben und die Effektivebestände der Wehrzeit zu rechtfertigen, dann öffne man diese Schubhüser.

die Ordnung für das polnische Schulwesen in Preußen nicht nur den Polen die erhoffte polnische Schule bringen, sondern auch zu größerem Verständnis der polnischen Kultur, besonders in den deutschen Grenzgebieten, führen; möge aber auch die weitherzige Tat der preussischen Staatsregierung der deutschen Kultur in polnischen Kreisen zu erhöhter Anerkennung verhelfen und möge sie vor allem den vielen deutschen Minderheiten im Ausland größere Berücksichtigung ihrer nationalen Forderungen durch die Gaststaaten bringen.

Stalins trockene Guillotine.

Ein Brief Karl Radels aus der Verbannung.

Karl Radel hat aus der Verbannung einen Brief an das Zentralkomitee der russischen kommunistischen Partei gerichtet, in dem er die Stalinisten beschwört, dem Spiel mit der Gesundheit und dem Leben Trojki ein Ende zu machen. In dem Brief heißt es:

„Sie lassen es zu, daß im Exil die Bolschewiken-Genossen buchstäblich vernichtet werden. Sibirjakow, der einstmals unter dem Stern in die Katorga verbannt war, hat die GPU im hoffnungslosen Zustand nach Moskau zurückgebracht. Der Genosse Aist, der bei der revolutionären Arbeit in China sich eine schwere Krankheit zugezogen hatte, war in Karym dem Sterben nahe ohne ärztliche Hilfe, und jetzt noch versucht man, ihn aus der Klinik in Tomsk nach Rubjowost zu verschicken, wo keine qualifizierte ärztliche Hilfe vorhanden ist. Ein treuer Freund der Partei, Genosse Taras Choretzki, wand sich demütiglos im Typhus, in Karym, in einer Gegend, die von Sumpfen umgeben ist, durch die der Arzt nicht durchkommen konnte, und als unsere Proteste Sie endlich zwangen, ihn nach Kamen zu überführen, da ging er, sich kaum auf den Füßen haltend, ohne jegliche Geldmittel. Wir mußten einen Kampf führen wegen ein paar Rubel, um ihm sein Gepäck nachzugeben. Ein Revolutionär-Bolschewik, der keine schlechtere Bergangenheit hat als Sie, mußte keine Kräfte wiederherstellen für 30 Rubel im Monat. Wir schlugen darüber vor der Arbeitermasse und wandten uns nur an Sie.

Die Bolschewiken aber mit der Krankheit des Genossen

Trojki bringt die Geduld zum Ueberfließen. Wir können nicht schweigen und zusehen, wie die Malaria die Kräfte eines Kämpfers verzehrt, welcher sein ganzes Leben lang der Arbeiterklasse gedient hat, welcher das Schwert der Oktoberrevolution war. Genug des Spiels mit der Gesundheit und dem Leben des Genossen Trojki! Sie müssen die Froppe aufwerfen, den Verbannungen der Bolschewiken-Genossen mit Trojki an der Spitze ein Ende zu machen. Sie müssen in erster Linie verlangen, daß man in kürzester Frist den Genossen Trojki in andere klimatische Bedingungen versetzt, ihm qualifizierte ärztliche Hilfe zuteil werden läßt und ihn von den Sorgen um das tägliche Brot befreit. Macht es, Genossen so schnell wie möglich, daß wir die Schande nicht erleben, daß Hunderttausende, die Trojki an den Fronten des Bürgerkrieges gesehen haben, ihre Stimme zu seiner Rettung erheben. Macht es schnell, denn sonst auch ein Parteiarbeiter erträgt, er erträgt nicht die Gewißheit, daß im zentralen Asien die Partei der Arbeiterklasse bewußt einen Genossen zugrunde richtet, der in den ersten Reihen des Oktobers gekämpft hat.“

Die Sowjetpresse hat diesen Brief Radels auf Befehl Stalins totgeschwiegen.

Die Rechtsangleichung.

Auch Cripels Partei dafür.

Wien, 28. November.

Der Budgetausschuß des Nationalrats nahm einen Antrag des christlich-sozialen Abg. Kneußl an, der die Bundesregierung ersucht, die Reform der Verwaltung fortzusetzen und der Angleichung der Rechtsverhältnisse des Deutschen Reichs und Oesterreichs auf verfassungsgemäßem Gebiet ihr Augenmerk zuzuwenden. Zu diesem Zweck soll u. a. auch die in den letzten Jahren eingeleitete Aktion zum Studium der politischen Verwaltung in Preußen fortgesetzt und ausgebaut werden.

Drummonds Besuch bei Stresemann — ein Tag in Berlin nach fast einer Woche in Paris — gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die nächste Ratssitzung im Interesse der Gesundheit Stresemanns in dem milden Genua abgehalten werden wird.

